

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

**„Soziale Stadt“ ressortübergreifend weiterentwickeln**

Das Förderprogramm „Soziale Stadt“ der Bundesregierung hilft in Bremen und Bremerhaven – ergänzt um weitere Programme der Städtebauförderung wie „Stadtumbau West“ sowie um die kommunalen Programme „Wohnen in Nachbarschaften“ – wesentlich bei der Weiterentwicklung und Sanierung der Quartiere, insbesondere durch Projekte zur Aufwertung und Begrenzung von Segregationsprozessen. Als besonders effektiv und auch bundesweit vorbildlich hat sich dabei die Kooperation des Bauressorts und des Bildungsressorts, z. B. mit dem Projekt „Lernen vor Ort“ in Bremen und Bremerhaven, erwiesen.

Die Bundesregierung plant in ihrem Haushaltsentwurf, die Mittel der Städtebauförderung und insbesondere des Programms „Soziale Stadt“ – Forderungen der Bremischen Bürgerschaft entsprechend – deutlich zu erhöhen: Die Städtebaufördermittel sollen für ganz Deutschland insgesamt von 455 auf 700 Millionen Euro, das Programm „Soziale Stadt“ von 40 auf 150 Millionen Euro aufgewertet werden. Diese Aufstockung würde für Bremen – unter Vorbehalt künftiger Haushaltsbeschlüsse über die bremische Kofinanzierung – ab 2016 wirksam und könnte fast eine Verdoppelung der bisherigen Mittel bedeuten.

Auf der Grundlage des Gutachtens „Untersuchung und Konzeption zum Förderprogramm ‚Soziale Stadt‘“ und des Beschlusses der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vom 24.4.2014 „Programm ‚Soziale Stadt‘ – Investitionen im Quartier“ (Vorlage 18/242 S) wird die Umsetzung der Programme weiterentwickelt. In der Vergangenheit konnten zur Verfügung stehende Mittel des Bundes mehrfach nicht termingerecht abgefordert werden, weil sich die Realisierung von Projekten verzögert hat oder entsprechende Planungen aufgegeben wurden oder geändert werden mussten.

Um die integrierte und integrative Stadtentwicklung Bremens entsprechend dem Leitbild „Bremen 2020: lebenswert – urban – vernetzt“ ressortübergreifend konzeptionell, planerisch und projektorientiert weiterzuentwickeln, sollten positive Erfahrungen mit außer-institutionellen Initiativen als Schnittstellen zwischen den Ressorts und Politikbereichen – wie etwa in der Kooperation „Lernen vor Ort“ zwischen Stadtentwicklung und Bildung – als Vorbilder auch für andere Politikfelder wie Soziales, Migration, Sport und Kultur produktiv genutzt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im ersten Quartal 2015 ein Konzept zur Weiterentwicklung der integrierten Stadtentwicklung im Zusammenwirken der Ressorts für Bau, Umwelt und Verkehr, für Bildung, für Soziales, für

Gesundheit, für Kultur sowie für Sport aus Mitteln der Städtebauförderung vorzulegen und dabei zu prüfen,

1. wie die guten Erfahrungen mit der Kooperation zwischen Stadtentwicklung und Bildung, z. B. mit dem Projekt „Lernen vor Ort“, auch in die anderen genannten Politikfelder übertragen und künftig zusätzlich insbesondere auch für die Bereiche Sport und Kultur produktiv nutzbar gemacht werden können.
2. wie die genannten Ressorts im Rahmen von Projekten der Städtebauförderung regelmäßig bereits konzeptionell und planerisch mit ihren Projekten und Zuständigkeiten an Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung beteiligt werden und dazu dort entsprechende Kenntnisse und Ressourcen für Projektentwicklungs- und Bauabläufe aufgebaut bzw. delegiert werden können.
3. ob und wie die bremischen Gesellschaften zur Wirtschaftsförderung und Immobilien-/Liegenschaftsverwaltung, die Zwischennutzungsagentur ZZZ, die Denkmalpflege sowie weitere Träger insbesondere der Bereiche Soziales, Kultur und Sport an Projekten der Städtebauförderung beteiligt werden können und sollten.
4. wie fachliche, politische und ressortübergreifende Abläufe so synchronisiert werden können, dass allein aufgrund der Beteiligung mehrerer Ressorts und Abteilungen oder aufgrund unterschiedlicher Projektentwicklungsabläufe möglichst keine Verzögerungen in der Projektumsetzung und im Mittelabruf entstehen.
5. wie dazu fach- und ressortspezifische Besonderheiten und Zuständigkeiten für Planungs-, Bau- und Beteiligungsmaßnahmen definiert werden können und ggf. neu geschaffen oder gebündelt werden sollten.
6. ob und ggf. wie Bremen von Bundesmitteln profitieren könnte, die per Vorabzug (vor Verteilung der Mittel auf die Bundesländer) für Projekte in besonders von Armutszuwanderung betroffenen Kommunen und „national bedeutsame“ städtebauliche Maßnahmen zur Verfügung stehen sollen.

Carsten Werner, Dr. Zarah Mohammadzadeh, Susanne Wendland,  
Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Pohlmann, Klaus Möhle, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD